

## Satzung

**der Stadt Bad Münstereifel über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Holzem-Neichen vom 29.09.1997**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.19986, zuletzt geändert am 22.04.1993 und § 4 Abs. 2 a BauGB - MaßnahmenG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 i.V.m. § 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984, zuletzt geändert durch Gesetz am 03.04.1992 (GV NW S. 124, SGV 2023) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 18.03.1997 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit **A** bezeichnet, nicht schraffiert und mit einer Linie abgegrenzt;
- (2) die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) des unter Abs. 1 genannten Gebietes. Die Flächen sind mit **B** bezeichnet und schraffiert dargestellt;
- (3) die Einbeziehung von Außenbereichsflächen (gem. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG) in das unter Abs. 1 genannte Gebiet. Die Fläche ist mit **C** bezeichnet und rautiert dargestellt.

### § 2

- (1) Für die einbezogene Fläche C (§ 1 Abs. 1) wird festgesetzt, dass ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.
- (2) Die Baugrundstücke der Fläche C sind wie folgt zu bepflanzen:

20 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist bei Bebauung mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen, z.B. Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Vogelbeere, Holunder, gemeiner Schneeball, Schlehe, Weißdorn usw. Pro 1,5 m<sup>2</sup> ist eine Pflanze zu setzen.

- a) Die Bepflanzung ist als durchgehende Bepflanzung an den rückwärtig gelegenen Grundstücksgrenzen vorzunehmen.
- b) Entlang den seitlichen Grundstücksgrenzen zu den Nachbargrundstücken ist ein 3 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen.
- c) Ausgenommen von diesen Festsetzungen sind die Bereiche der Grundstücksgrenzen von der Erschließungsstraße bis zur hinteren Bauflucht.

### § 3

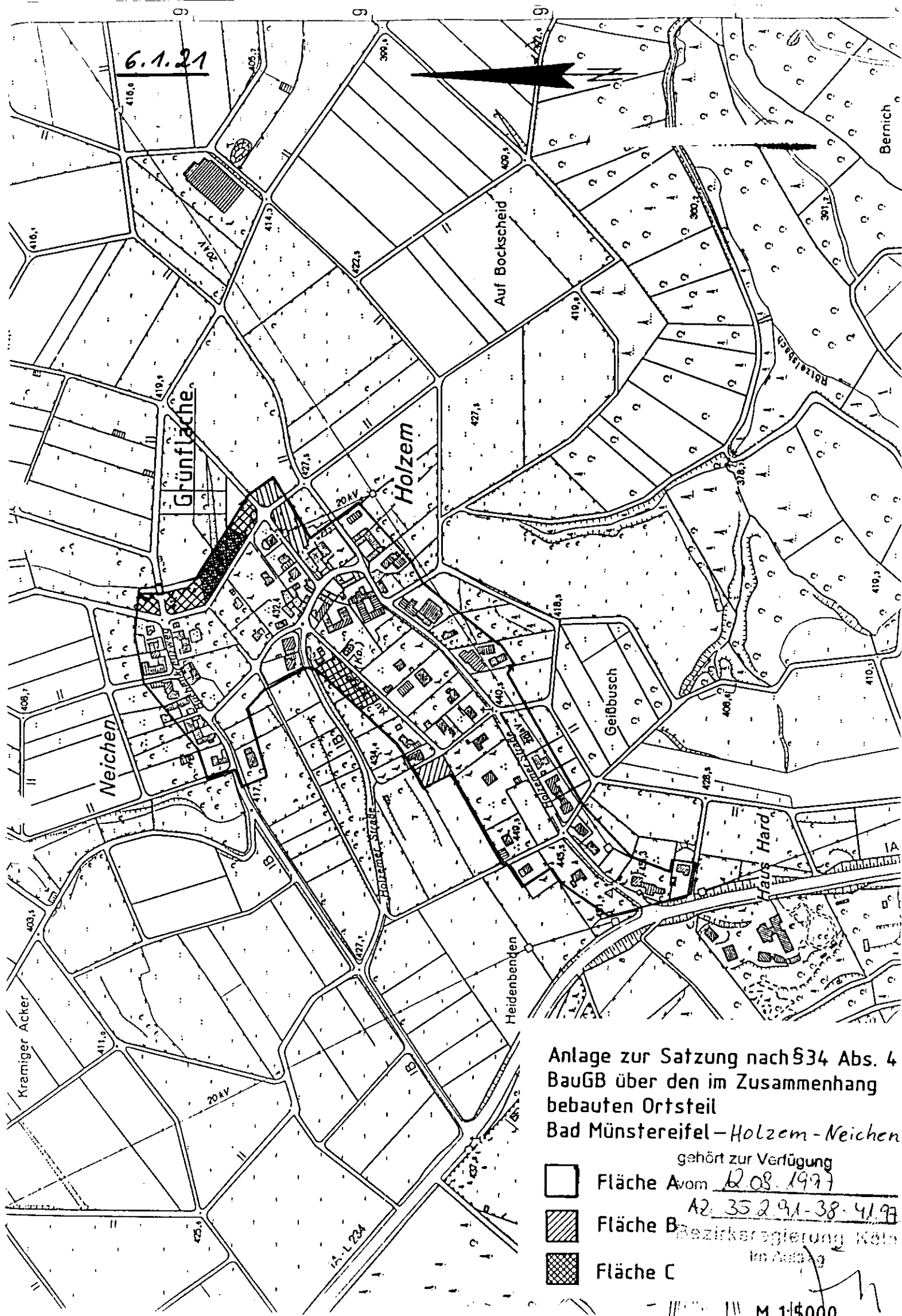
Die beigefügte Karte im Maßstab 1 : 5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

-----  
In Kraft getreten am 03.10.1997.

Stand: 15.11.1997



6.1.21

Anlage zur Satzung nach §34 Abs. 4  
 BauGB über den im Zusammenhang  
 bebauten Ortsteil  
 Bad Münstereifel - Holzem - Neichen

- Fläche A vom 12.08.1997
- Fläche B A2 35 2 91-38-41 97
- Fläche C Bezirksregierung Köln  
im Auftr.

M. 1:5000